
ARBEITSZEITVERKÜRZUNG UND SOZIALSTAAT

Rezension von: Alfred Kleinknecht,
Tom van Veen (Hrsg.), *Working Time
Reduction and the Crisis in the
Welfare State*, Presses
Interuniversitaires Européennes,
Maastricht 1986, 141 Seiten

Mit einer Ausnahme wurden alle in diesem Band enthaltenen Beiträge im Rahmen einer Konferenz über die Zukunft des Wohlfahrtsstaates im Dezember 1984 präsentiert, welche das Europäische Zentrum für Arbeit und Gesellschaft sowie die Wirtschaftsfakultät der Universität Limburg in Maastricht veranstalteten.

L. Kok und C. de Neubourg bieten einen Überblick über die langfristige Arbeitszeitentwicklung in acht Industriestaaten. Weiters vergleichen sie die Ergebnisse von zwölf makroökonomischen Modellrechnungen über die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf das Beschäftigungsniveau und andere wichtige Zielvariablen. Aus beiden Abschnitten wird deutlich, welche Faktoren unter verschiedenen Bedingungen für die zu untersuchenden Zusammenhänge von ausschlaggebender Bedeutung sind.

R. Schettkat analysiert die Effekte einer Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitskosten und die öffentliche Hand anhand des Beispiels Bundesrepublik Deutschland. Der Autor erwartet von einer Arbeitszeitverkürzung nur wenig zusätzliche Beschäftigung, da im Falle eines vollständigen Lohnausgleichs die Kosten steigen und die Gewinne abnehmen, ohne Lohnausgleich aber die private Nachfrage sinkt. Da das Budget der öffent-

lichen Hand unter bestimmten Umständen von einer Arbeitszeitverkürzung profitiert, empfiehlt Schettkat die Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung aus den zu erwartenden Überschüssen.

W. Dercksen und J. Soeters befassen sich mit der Arbeitszeitpolitik sowie dem Zusammenhang zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Fortbestand des Wohlfahrtsstaates in den Niederlanden. In der Erwartung der Einnahmen aus der Erdgasförderung und anhaltend raschen Wirtschaftswachstums erfolgte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre ein großzügiger Ausbau des Systems der Sozialtransfers. Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit Anfang der achtziger Jahre (von 6,0 Prozent 1980 auf 13,9 Prozent 1984) brachte die staatlichen Finanzen aus dem Gleichgewicht. 1982 betrug das Nettobudgetdefizit 10,8 Prozent des Volkseinkommens. Die Regierung reagierte mit wesentlichen Kürzungen der Sozialtarife.

Aus den Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit und makroökonomischen Modellberechnungen ging hervor, daß rascheres Wachstum allein zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung bei weitem nicht ausreichen würde. Ergänzende Maßnahmen waren notwendig, um die Arbeitslosenrate zu senken und die finanzielle Basis des Wohlfahrtsstaates zu stärken.

Für die achtziger Jahre prognostizierte das Zentrale Planbüro einen Anstieg des Arbeitsangebots von insgesamt 15,1 Prozent. Sowohl die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter als auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt rasch zu. Anreize zur freiwilligen Inanspruchnahme einer frühzeitigen Pensionierung sollen den Angebotszuwachs bremsen. Die in den Kollektivverträgen für 1986/87 enthaltenen diesbezüglichen Regelungen reduzieren das Alter für eine freiwillige Inanspruchnahme einer Frühpension auf durchschnittlich 60,5 Jahre.

Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung sollte, darin bestand zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern Einigkeit, unter Wahrung der Konkurrenzfähigkeit der niederländischen Exporteure erreicht werden. Im November 1982 vereinbarten die Sozialpartner ein zentrales Abkommen für den gesamten privaten Sektor. Darin verzichteten die Gewerkschaften auf den Teuerungsausgleich in den Jahren 1983 und 1984 sowie im ersten Halbjahr 1985. Die solcherart freigewordenen Mittel sollten von den Betrieben zur Finanzierung von Arbeitsumverteilung eingesetzt werden. Dieser Abtausch von Reallohnverlust gegen Beschäftigungssicherung und -ausdehnung stellte in Westeuropa ein einzigartiges Phänomen dar.

Die hohe und rasch steigende Arbeitslosigkeit setzte die Arbeitnehmerorganisationen in Zugzwang. Die traditionellen beschäftigungspolitischen Maßnahmen hatten sich als unwirksam erwiesen oder standen aus budgetären Gründen nicht zur Verfügung. Die konservativ-liberale Koalitionsregierung kündigte eine weitere staatlich verordnete Lohnpause an. Unter diesen überaus ungünstigen Umständen nutzten die Gewerkschaften die Chance, eine ohnehin unabwendbare Einkommenskürzung ohne jegliche Kompensation in eine Einkommenskürzung mit Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung umzuwandeln.

Die Einzelheiten der Arbeitszeitverkürzung wurden in den Kollektivver-

trägen auf Branchen- und Unternehmensebene festgelegt. Die Mehrzahl der Abkommen für die Jahre 1983 bis 1985 beinhaltete eine Senkung der Jahresarbeitszeit um 5 Prozent. Bis Ende 1985 wurden etwa 25 Prozent der Arbeitszeitverkürzung in positive Beschäftigungseffekte umgesetzt. Dieses unter den Erwartungen liegende Ergebnis ist zum einen darauf zurückzuführen, daß viele Betriebe aus konjunkturellen Gründen die Betriebszeiten in Einklang mit den Arbeitszeiten reduzierten oder vorhandene Überkapazitäten an Arbeitskräften besser auszulasten vermochten. Zum anderen begünstigte die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in Form von zusätzlichen freien Tagen oder Halbtagen die flexible Anpassung des verfügbaren Arbeitsvolumens an die Auslastungsschwankungen. Das Hauptergebnis der ersten Runde der Arbeitszeitverkürzungen war somit eine Zunahme der Arbeitsproduktivität. Erst die für die Jahre 1985 und 1986 vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen brachten deutlich höhere Beschäftigungseffekte mit sich.

K. Hinrichs, C. Offe und H. Wiesen-
thal sind mit den übrigen Autoren
prinzipiell einig, daß die Senkung der
Arbeitszeit ein wirkungsvolles Instru-
ment gegen die Arbeitslosigkeit dar-
stellt. Sie schlagen allerdings im Ge-
gensatz zur bundesdeutschen Praxis
der letzten Jahre eine Dezentralisie-
rung der Verhandlungen vor.

Michael Mesch